

FRAKTION FDP # Stark für Selm

c/o Stadtverwaltung Selm
Adenauerplatz 2

59379 Selm



An den

Bürgermeister der Stadt Selm

Herrn Heinz-Georg Mors

per E-Mail: hg.mors@stadtselm.de

Selm, 19.03.2026

Änderungsantrag zur Vorlage 2026/021

Betreff: Absicherung der Finanzierung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung – Schutz des städtischen Haushalts

I. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Selm beschließt, den Beschlussvorschlag der Verwaltung um folgenden Punkt 4 zu ergänzen:

1. Der Rat der Stadt Selm stellt fest, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 eine neue, vom Land NRW veranlasste Aufgabe darstellt. Die Verwaltung wird beauftragt:

a) Die „Konnexitätslücke“ (Differenz zwischen den veranschlagten 15,9 Mio. Investitionskosten zzgl. laufender Betriebskosten und den tatsächlichen Zuweisungen des Landes) transparent zu beziffern.

b) Den Beitritt der Stadt Selm zu den Feststellungsklagen der Kommunen in NRW (u. a. Hamm, Düsseldorf, Gelsenkirchen) gegen das Land NRW zu prüfen. Ziel ist die gerichtliche Feststellung, dass das Land NRW zur vollständigen Kostenerstattung verpflichtet ist (Konnexitätsprinzip gemäß Art. 78 Abs. 3 LVerf NRW).

c) Gegenüber der Landesregierung bei jedem weiteren Umsetzungsschritt schriftlich zu rügen, dass das Konnexitätsprinzip nicht gewahrt ist. Dabei ist die vollständige Übernahme der Investitions- und Betriebskosten durch das Land NRW einzufordern und die Umsetzung unter den ausdrücklichen Vorbehalt einer späteren rechtlichen Klärung zu stellen.

II. Begründung

1. Das Problem:

„Wer bestellt, bezahlt“ gilt aktuell nicht. Die Stadt Selm soll laut Vorlage 2026/021 rund 15,9 Mio. € in den Ausbau der Grundschulen investieren. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wurde jedoch von Bund und Land beschlossen. Nach der Landesverfassung von NRW muss das Land für die Kosten aufkommen, wenn es den Kommunen neue Aufgaben überträgt. Das Land NRW versucht derzeit jedoch, diese Zahlungspflicht zu umgehen, indem es kein offizielles Gesetz („Ausführungsgesetz“) erlässt, sondern lediglich mit Erlassen arbeitet.

2. Die finanzielle Gefahr für Selm

Ohne eine klare gesetzliche Grundlage bleibt die Stadt Selm auf einem Großteil der Kosten sitzen. Die Vorlage der Verwaltung spricht bereits von einer „schwindenden Finanzkraft“ der Stadt. Wenn wir diese Millioneninvestitionen ohne rechtliche Gegenwehr tätigen, riskieren wir, dass dieses Geld an anderer Stelle – etwa bei Straßensanierungen, Sportförderung oder Kultur – dauerhaft fehlt.

3. Solidarität mit anderen Kommunen

Selm ist mit diesem Problem nicht allein. Große Städte wie Hamm, Düsseldorf und Gelsenkirchen haben bereits Klage gegen das Land eingereicht. Sie fordern ehrliche Finanzbeziehungen. Es ist im Interesse der Selmer Steuerzahler, dass wir uns diesem rechtlichen Widerstand anschließen.

III. Fazit

Dieser Antrag blockiert nicht den Bau der notwendigen Plätze für unsere Kinder. Er stellt jedoch sicher, dass die Stadt Selm ihre rechtlichen Ansprüche gegenüber dem Land wahrt. Wir wollen gute Schulen, aber wir wollen nicht, dass die Selmer Bürger die Zeche für politische Versprechen aus Düsseldorf allein zahlen müssen.

gez.

Heiko Buchalik

Joachim Andrös

<https://www.hamm.de/familienrathaus/newsdetail-familienrathaus/staedte-in-nrw-brauchen-klarheit-beim-ganztag>

https://www.gelsenkirchen.de/de/_meta/aktuelles/artikel/70804-klage-gegen-das-land-nordrhein-westfalen-soll-finanzierung-des-offenen-ganztags-absichern

<https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kommunen-klage-ganztag-100.html>